

Beitragsordnung

Stand 01.01.2012

§ 1 Ordentliche Mitglieder (über 16 Jahre)

- (a) Aktive und passive Mitglieder zahlen gleiche Beiträge.
- (b) Auszubildende und Studenten zahlen den vollen Beitrag.
- (c) Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder können auf Antrag von der Beitragszahlung befreit werden.
- (d) Ordentliche Mitglieder können nach § 5 der Satzung die Mitgliedschaft im Verein zum Ende eines Kalender-Jahres kündigen.

§ 2 Vereinsangehörige (Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren)

- (a) Vereinsangehörige, die als 3. und 4. Familienmitglied dem TV angehören, zahlen einen ermäßigten Beitrag.
- (b) Gehören mehr als zwei Kinder einer Familie dem TV an, so sind das dritte und alle weiteren Kinder beitragsfrei.
- (c) Vereinsangehörige können die Mitgliedschaft im Verein zum Ende eines Kalender-Halbjahres kündigen.

§ 3 Härtefälle

In Härte- und Sozialfällen kann der Vorstand auf Antrag eine abweichende Beitragsregelung beschließen.

§ 4 Aufnahmegebühr

Dem Verein beitretende ordentliche Mitglieder und Vereinsangehörige zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von 20,00 EUR

§ 5 Beiträge

Es werden folgende Beiträge erhoben:

1.	- Einzelmitglieder (Erwachsene, Jugendliche, Kinder)	7,00€
	- Ehepaare (beide zusammen)	12,00€
	- 3. und 4. Familienangehöriger bis 18 Jahre im TV	5,00€
	- 3. und weitere Kinder einer Familie bis 18 Jahre im TV	frei
2.	Sonderbeitrag Ballett	10,00€
3.	Sonderbeitrag Besmenia und Lil' Bes	6,00€
4.	Sonderbeitrag Eltern/Kind-Turnen für Erwachsene	3,00€

Für andere Übungsgruppen, die erhöhte Kosten für Übungsleiter verursachen, kann der Vorstand ebenfalls Sonderbeiträge festsetzen.

Für Kurse werden von Fall zu Fall besondere Kursgebühren erhoben.

§ 6 Fälligkeit und Zahlweise

Die Beiträge sind jeweils zur Zahlung fällig:

- (a) bei vierteljährlicher Zahlweise am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.
(b) bei halbjährlicher Zahlweise am 01.02. und 01.08.
(c) bei jährlicher Zahlweise am 01.02. des Jahres.

Die Beiträge werden durch Banklastschrift erhoben, je nach Vereinbarung jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich.

Für die noch bestehenden Rechnungszahler wird eine Rechnungsgebühr von 1,50 EUR erhoben.

Für nicht vom Verein zu vertretende Rücklastschriften werden fremde und eigene Gebühren bis zu 10,00 EUR in Rechnung gestellt. Für jede Anforderung rückständiger Beiträge wird eine Mahngebühr von 3,00 EUR erhoben.

§ 7 Bankkonten des Turnvereins 1861 Bad Schwalbach

Wiesbadener Volksbank	(BLZ 510 900 00)	Kto-Nr. 400 797 00
Rheingauer Volksbank	(BLZ 510 915 00)	Kto-Nr. 451 861 05
Nassauische Sparkasse	(BLZ 510 500 15)	Kto-Nr. 393 018 615

Diese Beitragsordnung ersetzt die bisherige vom Januar 2007.

Die neue Beitragsordnung tritt nach Genehmigung durch den Vorstand vom 12.09.2011 zum 01.01.2012 in Kraft.